

Amt: 32

AZ: 32.31

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 313/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Jugend- u. Sozialausschuss	20.11.2013	
Verwaltungsausschuss	17.12.2013	
Rat	19.12.2013	

Auslaufen der Förderung von Mittagessen in Horten aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) zum 31.12.2013

Der Landkreis Hildesheim informiert mit Schreiben vom 11.07.2013 über das Auslaufen der Förderung zum 31.12.2013. Nach § 77 Absatz 11 Satz 4 Sozialgesetzbuch – Teil 2 (SGB II) bzw. § 131 Absatz 4 Satz 11 Sozialgesetzbuch – Teil 12 (SGB XII), wurde die Förderung für Schülerinnen und Schüler, die Mittagessen in Horten einnehmen, bis zum 31.12.2013 begrenzt.

Eine aktuelle Bundesratsinitiative, die darauf abzielt eine Gesetzesänderung und damit eine Verlängerung der Maßnahme durchzusetzen, wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Bundesregierung vermutlich keinen Erfolg haben. Seitens des Landkreises Hildesheim wird davon ausgegangen, dass ab dem 1. Januar 2014 keine Fördermittel mehr für diesen Personenkreis bereitgestellt werden.

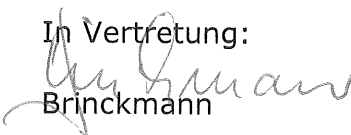
Von der Regelung sind derzeit die Hortgruppen H-Ehlers-Haus und Gabelsbergerstr. betroffen. Bislang war es einmütige Auffassung der Ratsgremien, alle Kinder in Tageseinrichtungen von der Förderung profitieren (1€ Eigenanteil pro Mittagessensportion) zu lassen.

Die voraussichtlichen Kosten betragen insgesamt etwa 5.000€/Jahr.

Von der Verwaltung wird folgende Beschlussempfehlung für Verwaltungsausschuss und den Rat der Stadt Alfeld (Leine) gegeben:

„Bei ausbleibender Förderung von Mittagessen für Hortkinder durch die staatlichen Ebenen, fördert die Stadt Alfeld (Leine) subsidiär Mittagessen für den in Frage kommenden Personenkreis des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz über den 31.12.2013 hinaus.“

In Vertretung:


Brinckmann